

Ehrenfried
Schulz
Das Land –
ein pastorales
Notstandsgebiet

Zur Notwendigkeit
pastoraler Planung

1. Die Landseelsorge
als pastorales
und personelles
Notstandsgebiet

Um Glaube und Kirche auf dem Land zu erhalten, ist eine sorgfältige Analyse, aber auch eine neue Sichtweise und Planung erforderlich. Unter Mitarbeit von Seelsorgern und Laien aus der Landseelsorge und der Katholischen Landvolkbewegung Bayerns wurden am Institut für Pastoraltheologie der Universität München nachstehende Überlegungen erarbeitet, die das Problembewußtsein vertiefen und konkrete Anregungen vermitteln wollen. red

Mit Datum vom 20. 7. 1983 veröffentlichten die „Freisinger Neueste(n) Nachrichten“, Lokalteil der Süddeutschen Zeitung des Landkreises¹, auf der Titelseite einen Hilferuf der Katholischen Jugendorganisation des Dekanates Freising an den Erzbischof von München und Freising. Unmittelbarer Anlaß hierzu war der gesundheitliche Zusammenbruch des Stadtjugendseelsorgers, der als Kaplan der Freisinger St.-Georgs-Gemeinde nach der Versetzung des Stadtpfarrers über sechs Monate hindurch die kommissarische Verwaltung der 12.000 Katholiken zählenden Pfarrei wahrzunehmen hatte: „Lieber Herr Erzbischof Dr. Wetter! Geben Sie uns bitte wieder einen Jugendseelsorger. Wir, die ehrenamtlichen Jugendleiter, können bei noch so großer Bereitschaft mangels theologischer Qualifikation den Niedergang der kirchlichen Jugendarbeit nicht aufhalten und den jungen Menschen die erforderlichen Impulse zur Glaubensverwirklichung nicht geben. Wer aber vermittelt sie dann, wenn sich die Reihen der Seelsorger durch Krankheit, Alter und Tod zunehmend lichten?“²

Vermutlich werden manche Leser nun verwundert sagen: „In der Stadt gibt es ja noch Priester. Aber bei uns? Wir leben seit Jahren ohne eigenen Seelsorger. Ein Pfarrer oder ein Pastoral- bzw. Gemeindefereferent wohnt nicht am Ort. Wir gehören zu einem Pfarrverband und haben auch im regelmäßigen Turnus Gottesdienst. Aber auf der Straße, zu einem Gespräch in der Jugendgruppe oder gar bei einem Hausbesuch können wir ihn kaum noch treffen. Das Pfarrhaus steht leer und wartet auf einen (eventuellen) Ruhestandsgeistlichen. Die Jugend versammelt sich an den Feierabenden unter der Dorf- linde, fährt mit Motorrädern und Mopeds durch die Ort- schaft und gibt das Geld in Diskotheken aus. Was soll in der nächsten Generation aus Glaube und Kirche werden?“

¹ Freisinger Neueste Nachrichten. Lokalteil der Süddeutschen Zeitung des Landkreises vom 20. Juli 1983, S. 1.

² Vgl. hierzu: ADRESSE. Mitteilungsblatt der Katholischen Stadtjugend (BDKJ) Freising. Sondernummer zur Thematik: „Situation in der (Ju- gend-) Seelsorge“.

Verliert das Land die Christen?

Hinter dieser Frage, die eine vom Katholischen Schulkommissariat in Bayern herausgegebene Handreichung³ stellt, stehen Beobachtungen und Fakten, die nur betroffenen machen können. So registriert beispielshalber eine vom Bistum Limburg erstellte Untersuchung zur „Entwicklung des Kirchenbesuches in zwei Landgemeinden des Westerwaldes“ zwischen 1969 und 1979 eine Rückläufigkeit um ein Drittel⁴. Eine graphische Darstellung aus dem Bistum Passau belegt, daß diese Erscheinung kein Limburger Sonderfall ist⁵. Schon 1975 waren im Augsburgener Bistum 84 Prozent der Pfarreien bis 500 Katholiken unbesetzt; die etwas größeren Pfarreien, deren Katholikenzahl zwischen 500 und 1000 beträgt, hatten zu 44 Prozent keinen eigenen Seelsorger mehr⁶. Im Erzbistum München und Freising sind gegenwärtig von den ca. 600 Landpfarreien 180 nicht mehr mit einem eigenen Seelsorger besetzt⁷. Schaut man schließlich auf die Altersstruktur der Priester – die zahlenmäßig stärksten Jahrgänge befinden sich zwischen den Jahren 60 bis 75 und 45 bis 55 –, so muß für die nähere Zukunft ein noch größerer Rückgang vorhergesagt werden. Da aber für die Jugendarbeit vor allem die jüngeren Priester in Frage kommen, ist aus der erschreckend geringen Zahl der Priesterweihen in den vergangenen Jahren ebenfalls kein Morgenrot am Horizont in Sicht. Zugegeben: Der noch relativ junge Berufsstand der Pastoral- und Gemeindeferenten bewältigt im Bereich der Katechese, der Jugend- und Erwachsenenbildung, bei der Vorbereitung und Durchführung der Wortgottesdienste sowie durch den Besuch der krank- und altgewordenen Gemeindeglieder wichtige Aufgaben der Seelsorge. Für die Überwindung des pastoralen und personellen Notstandes auf dem Land reichen diese Bemühungen trotzdem nicht aus. Hier müssen Theologie und Kirchenleitungen gemeinsam neue Denkansätze wagen und sich um die Entwicklung von pastoralen Strategien zur (Rück-)Gewinnung eines missionarischen Selbstverständnisses der Gemeinden bemühen.

2. Reflexionen zur Planbarkeit und Unplanbarkeit der Seelsorge

Aufgrund des Würzburger Synodenbeschlusses über pastorale Strukturen⁸ wurden in den meisten Ordinariaten der bundesdeutschen Bistümer eigene „pastorale Planungsstellen“ eingerichtet. Deren bisherige Überlegun-

³ Christsein im Dorf, hrsg. v. Katholischen Schulkommissariat in Bayern, München 1983, S. 55–58 (Bezug: Maxburgstr. 2, D-8000 München 2).

⁴ Vgl. ebd., S. 55.

⁵ Ebd.

⁶ Vgl. ebd., S. 56.

⁷ Vgl. K. Wernberger, Die Situation auf dem Land, in: EXPRESS. Katholische Landjugendbewegung der Diözese München und Freising, Nr. 55, Juni 1983, S. 10.

⁸ Beschluß: „Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der BRD, in: Offizielle Gesamtausgabe Bd. I, Freiburg 1976, S. 679–729, bes. S. 706–710.

gen werden allerdings weithin von den Defiziterfahrungen des Seelsorgers geprägt. So brachte die kommunale Gebietsreform erhebliche Probleme für die Kirchengemeinden. Die Auflösung von Landkreisen, die Eingemeindung in größere Ortschaften, der Bau von Verbandschulen bei gleichzeitigem Verlust der eigenen Schule mögen lediglich als Stichworte für die den Dörfern zugefügte Identitätskrise der späten sechziger und frühen siebziger Jahre gelten. Der Priestermangel rief nach der Gründung von Pfarrverbänden. Hinzu kamen die gestiegenen Erwartungen der Gläubigen an ein differenziertes Angebot der Pastoral, was sich in der Schaffung der Beratungsdienste und im Aufbau der Theologischen Erwachsenenbildung niederschlug⁹.

Anliegen einer in die Zukunft weisenden Pastoral muß es sein, die Gemeinden zu befähigen, daß sie selbst die Grundfunktionen gemeindlichen Lebens möglichst gut erfüllen und auch neue Menschen für den Glauben gewinnen können. Zunächst sei allerdings an Karl Rahners Vorbehalt gegen den Versuch der totalen Planbarkeit erinnert: „Alle Planung der Kirche, alle ekklesiale Futurologie (wird) grundsätzlich unvollendbar sein, die Kirche (wird immer) auf unberechnete Zukünfte hin ihren Weg gehen müssen. Ja, man wird darüber hinaus sogar sagen müssen, daß die Kirche die Gemeinschaft der Menschen ist, die das Unplanbare als ihr Heil erwarten, die Unbegreiflichkeit Gottes in der Ankunft seines Reiches als ihre Seligkeit entgegennehmen und das Wachsein für diese unberechenbare Zukunft in der Menschheit gerade als eine fundamentale Aufgabe der Kirche halten. Die Kirche ist in der Welt das Sakrament der ungeplanten Zukunft, weil diese Zukunft die ewige Unbegreiflichkeit Gottes selber ist. Aber für die Freiheit des Menschen und für die Aufgabe der Kirche ist damit Planung nicht abgeschafft.“¹⁰ Wie der Mensch planen und das Haus seines Lebens immer neu und immer besser bauen muß, so muß auch die auf die Ankunft Gottes hoffende Kirche „immer auch eine Kirche gesellschaftlicher Gefügtheit, eine Kirche der Ordnung, der aktiven Missionierung, des Rechts und also auch der menschlichen Planung sein“¹¹.

3. Die geistig-geistliche Beheimatung der Kirche

Eine der wichtigsten Ursachen für die wachsende Distanzierung der Gläubigen von ihrer Kirche dürfte darin liegen, daß sich die Mehrzahl der Christen in der bundesre-

⁹ Vgl. J. Faltthäuser; Pfarrverbände – Erzbistum München und Freising, in: EXPRESS. Katholische Landjugendbewegung der Diözese München und Freising, Nr. 55, Juni 1983, S. 4f.

¹⁰ K. Rahner, Perspektiven der Pastoral in der Zukunft, in: Diakonia 12 (1981), S. 228.

¹¹ Ebd.

publikanischen Kirche nicht mehr zu Hause fühlt. Eines der wichtigsten Ziele der Pastoral müßte es deshalb sein, die Beziehungsstörung zwischen den kirchlich Distanzierten und den Gemeinden zu beheben und die Menschen wieder geistig-geistlich in der Kirche zu beheimaten. Der erste Schritt dazu ist die Kenntnis der Sorgen und Bedrückungen. Ihm muß eine tiefgreifende Solidarität der Kirche mit allen, die von „Trauer und Angst“ umgetrieben werden, folgen. Wie sonst kann die von ihr auszurichtende Botschaft, daß „Gott für uns“ (Röm 8) ist, von den Menschen begriffen werden, wenn die Gemeinden nicht selbst als Hort der Offenheit und Solidarität (Apg 2, 44) erfahren werden können?

4. „Gemeinwesenorientierte Pastoral“ – ein Synonym für Offenheit und Brüderlichkeit

Von dieser Grundhaltung eines offenen und brüderlichen Gemeindeverständnisses geprägt ist ein Positionspapier, das die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) im November 1981 als Beitrag zum Entwurf einer prospektiven Pastoral auf dem Dorf vorgestellt hat¹². (Vor Jahren hatte bereits die Würzburger Synode in ihrem Beschluß „Die pastoralen Dienste“¹³ die Gemeinden aufgefordert, alle Kräfte zur Mitsorge in der Pastoral einzusetzen; doch blieb dieser Appell weithin ohne Wirkung.)

Näherhin charakterisieren vier Prinzipien den Denksatz einer „gemeinwesenorientierten Pastoral“:

1) Eine auf das Gemeinwesen hin bezogene Pastoral geht davon aus, daß der „Lebensraum Dorf“ unter allen Umständen auch die Grundstruktur für die Kirchengemeinde bilden muß. Die Lebensgemeinschaft und die soziale Kommunikation („alle können mit allen über alles reden“) bilden einen wertvollen Schatz für die Pastoral. Sie dürfen weder durch Zentralisierung (Verbandspfarrreien mit unüberschaubarer Größe) noch durch Funktionalisierung der Dienste (Aufteilung der Dienstfunktionen auf verschiedene Funktionsträger, die keine pastoralen Bezugspersonen werden können) verlorengehen. Wenngleich der Verkündigung der Heilsbotschaft vor allen kommunalen Aufgaben der Vorrang gebührt, so wird sich die Gemeinde schon deshalb um die sozialen Belange im Dorf mitsorgen, weil es im weiteren Sinn auch die ihren sind (Prinzip der Integration).

2) Eine auf das Gemeinwesen hin bezogene Pastoral greift das Leben im Dorf auf und versucht, es christlich zu deuten und zu feiern. Dabei setzt sie selbstverständlich in der Erfahrungswelt der Dorfbewohner an. In den drei Grundvollzügen des Verkündigungs-, des Gottes- und des Bru-

¹² Auf der Suche nach neuen Wegen in der Landpastoral. POSITIONSPAPIER der Kath. Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB), verabschiedet am 15. November 1981 in Fulda-Kleinsassen (als Manuskript veröffentlicht).

¹³ Beschluß: Die pastoralen Dienste in der Gemeinde, in: Offizielle Gesamtausgabe Bd. I, Freiburg 1976, S. 581–636.

derdienstes bemühen sich Priester und Laien gemeinsam darum, daß Kirche erfahrbar wird. Gerade der gemeinsame Dienst soll der Gemeinde bewußt machen, daß die Weitergabe des Glaubens nicht nur eine Aufgabe der haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätigen in der Seelsorge ist, sondern vom Zeugnis und den Begabungen aller Gemeindemitglieder abhängt (Prinzip der Emanzipation).

3) Eine auf das Gemeinwesen hin bezogene Pastoral beschränkt sich – bei Wahrung ihres eigenständigen Heilsauftrages am einzelnen wie der Gemeinde – nicht auf den religiös-innerlichen Bezirk, sondern bemüht sich nach Kräften auch um die Aufgaben des gesellschaftlichen Lebens (Prinzip der Partizipation).

4) Eine auf das Gemeinwesen hin bezogene Pastoral ist sich ausschließlich bewußt, daß Organisations- und Strukturfragen niemals im Mittelpunkt der Planungen stehen dürfen. Vielmehr existiert Seelsorge nur dort, wo es reale Beziehungen zwischen der Gemeinde und den Seelsorgern gibt, die als Inspiratoren, Schrittmacher und Koordinatoren fungieren. Fallen die theologisch und spirituell qualifizierten pastoralen Bezugspersonen in Zukunft aus, dann würde nicht nur der soziale Zusammenhalt der Gemeinde, sondern der Glaube selbst Schaden nehmen. Dabei bleibt bei aller Wertschätzung des Laieneinsatzes der geweihte Gemeindeleiter unverzichtbar. Sein Dienst gilt der Einheit der Gemeinde und ihrer Rückbindung an Jesus Christus, den Herrn des Glaubens (Prinzip der Animation)¹⁴.

Wie ein roter Faden durchzieht das Positionspapier die Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen: Alle Getauften sind Gottes Volk, folglich sind alle für das Wachstum des Gottesreiches verantwortlich. Wenn dieses urchristliche Bewußtsein die Gemeinden durchsäuert haben wird, dann dürfte die Beheimatung der Menschen in der Kirche auch morgen gelingen. Eine offene, einladende und brüderliche Gemeinschaft gleichgesinnt Glaubender strahlt aus, zieht an, überzeugt.

Die folgenden pastoraltheologischen Postulate wollen den Leser zum Weiterdenken anstiften. Sämtliche Überlegungen dienen einem einzigen Ziel: den Glauben und die kirchliche Praxis auf dem Land lebendig zu erhalten bzw. dort, wo der Glaube nicht mehr das Leben der Bewohner durchherrscht, jene pastoralen Strategien zu entwerfen, die eine Wiederbeheimatung der Menschen in der „Kirche im Dorf“ möglich machen.

¹⁴ Vgl. hierzu: E. Epping, Podiumsdiskussion „Bleibt die Kirche im Dorf?“, in: Unsere Aufgaben als Christen im Dorf, Bocholt 1983, S. 18–21. (Reihe: Beiträge zur Jugendarbeit und Erwachsenenbildung auf dem Land, Heft 24, Akademie Klausenhof).

5. Thesen zum Entwurf einer dynamischen Landpastoral

Aufgabe der Kirche ist es, den Menschen durch die Zeiten hindurch nicht nur die Großtaten Gottes auszurichten, sondern zugleich durch das Mittragen ihres Lebensalltages die Botschaft glaubwürdig zu bezeugen.

Sonntagsheiligung

1) Wenngleich sich das Christsein in allen Lebenslagen auswirken soll, so entspricht es Gottes ausdrücklichem Willen, den siebenten Tag der Woche als „Tag des Herrn“ zu begehen durch Ruhenlassen der beruflichen Arbeit und durch die Feier des Gottesdienstes in der Gemeinde. Die Sonntagsruhe meint Ausrasten und Erholung, meint die Hinwendung zu Familie und Freunden, meint letztlich ein ganzheitliches Sammeln der Kräfte für Seele und Leib. Die Sonntagsheiligung postuliert die Gottesdienstteilnahme, nicht aus bloßer Befolgung eines Gebotes, sondern aus der inneren Überzeugung der Zugehörigkeit zu Gott und zur Gemeinschaft der Glaubenden.

Eucharistiefeier

2) Das Vermächtnis Jesu an die Seinen gipfelt in der Gabe der Eucharistie im Abendmahlsaal. Und sein Auftrag: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ gilt so lange, „bis Er kommt in Herrlichkeit.“ Darum gebührt der sonntäglichen Feier der Eucharistie der Vorrang vor allen anderen gottesdienstlichen Versammlungsformen. Wortgottesdienste, wie sie derzeit in sogenannten priesterlosen (Land-)Gemeinden anstelle der Sonntagsmesse häufig gehalten werden, sind und bleiben theologisch ein Notbehelf. Pastoral bleiben sie gleichwohl unersetzlich, weil dadurch wenigstens die Gemeinde zusammenkommt, um ihren Herrn zu feiern und den Glauben zu bezeugen. Desungeachtet ergeht an die Kirchenleitungen die Anforderung, alles Erdenkliche zu tun, um den betroffenen Gemeinden wieder regelmäßig die Vollform des eucharistischen Gottesdienstes zu ermöglichen. Aus dieser theologischen Dringlichkeit heraus darf auch die Diskussion um die Zulassung verheirateter Männer zum Priestertum, die sich in Beruf, Familie und Gemeinde bewährt haben („viri probati“), nicht tabuisiert werden.

Eigenverantwortung in Pfarrverbänden

3) Die in jüngster Zeit weithin erfolgten Pfarrverbandsgründungen stellen einen pastoralen Versuch der Kirche dar, die Seelsorge – auch in Zeiten des Priestermangels – flächendeckend aufrechtzuerhalten. Getragen sind die Pfarrverbände von der Idee umfassender Kooperation zwischen den zusammengeschlossenen Gemeinden, wobei deren Eigenständigkeit juristisch unangetastet bleibt. Erfreulicherweise ist es vielfach gelungen, die Eigenverantwortung und das Solidarverhalten sowohl der Laien in einer Gemeinde als auch der Gemeinden untereinander zu aktivieren. Dennoch wäre es verfehlt, die Pfarrverbände als pastoralen Aufbruch oder gar als pastorale Lösung

anzupreisen. Ihr eindeutiger Entstehungsgrund heißt Priestermangel, und der nicht selten zu hörende Vorwurf, Pfarrverbände seien der Versuch der Bistumsleitungen, lediglich durch Verwaltungsakte das verfügbare Personal und die vorhandenen Finanzen optimal zum Einsatz zu bringen, beruht auf den Erfahrungsberichten überlasteter Pfarrverbandsseelsorger. Im Interesse der Weiterführung einer ganzheitlichen, d. h. nicht auf den Sakralbereich verkürzten Seelsorge muß darum die Pastoral für die Zukunft eine Auffächerung des priesterlichen Amtes in die verschiedenen Dienste der Verkündigung und Leitung fordern.

Laien als Mitträger
der Pastoral

4) Wenn die Laien heute vielerorts bereits wichtige Funktionen in der Seelsorge wahrnehmen (z. B. Leitung von Wortgottesdiensten, Lektorendienste, Kommunionausteilung, Krankenhaus- und Hauskrankenbesuche, Vorbereitung der Kinder auf den Empfang von Eucharistie und Firmung), dann gilt als theologische Begründung die vom II. Vatikanum wiederentdeckte Grundwahrheit vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen aufgrund von Taufe und Firmung. Diese beiden „Standessakramente“ ermöglichen und postulieren das bekenntnisaktive Christsein in Familie, Gemeinde und Öffentlichkeit. Gegenüber früher sind die Laien heute nicht mehr nur Objekt, sondern zugleich Subjekt – und das heißt: Mitträger der Pastoral. Darum darf die Laienmitarbeit in der Kirche auch nach einer Behebung des Priestermangels nicht wieder verlorengehen. Sie ist ein nicht mehr wegzudenkendes pastorales Potential.

Qualifizierte
Seelsorger

5) Die Mitarbeit möglichst vieler Gläubiger kann aber eine ausreichende personelle Ausstattung des Pfarrverbandes mit hauptamtlichen theologisch qualifizierten Seelsorgern keineswegs ersetzen. Wer anders als ein qualifizierter Seelsorger vermag die Gemeinden zu Selbstverantwortung und Eigeninitiative anzuleiten? Dementsprechend muß bereits in der Ausbildung der künftigen Seelsorger auch auf die Fähigkeit zu Teamdenken und Kooperation Wert gelegt werden.

Belebter Pfarrhof

6) Niemals dürfte in einer Gemeinde – selbst wenn kein Priester mehr am Ort wohnen kann – das Pfarrhaus leer stehen. Von seiner Funktion her ist das Pfarrhaus mehr als nur privater Wohnraum. Vielmehr steht es in einer ergänzenden Beziehung zum Gotteshaus, indem es die kirchliche Beheimatung durch die Ermöglichung der Präsenz des Seelsorgers vertiefen hilft. Angesichts der kommunalen Gebietsreform mit dem Verlust von Kindergärten, Schule und Bürgermeister stellt sich für die Menschen auf dem Dorf das Bedürfnis nach Begegnung

und Kommunikation um so dringlicher. Sicher existieren Begegnungsmöglichkeiten mit dem Seelsorger auch vor und nach den Gottesdiensten oder während der geregelten Sprechstunden; aber das Wissen der Gläubigen, daß der Seelsorger (mit seiner Familie, wenn er Pastoral- oder Gemeindefereferent ist) in ihrer Mitte wohnt, daß sie zu ihm spontan in allen Lebenslagen gehen können, erhellt und erhält die Pastoral im doppelten Sinn.

Die Bedeutung des Dorf-gasthauses

7) In diesem Zusammenhang wird auch die Forderung nach Erhaltung des Dorf-gasthauses erhoben. Das Dorf-gasthaus ist jene Stätte, wo sich alt und jung zwanglos treffen, wo Vereine ihre Versammlungen abhalten, wo weltliche Familienfeiern begangen werden und wo nach dem Begräbnis die Hinterbliebenen mit den Trauergästen beieinander bleiben. Zweifellos haben die Vorfahren viel vom Leben gewußt, als sie Kirche und Gastwirtschaft in räumlich enger Nachbarschaft errichteten. Selbstverständlich werden Jugendrunden und religiöse Bildungsveranstaltungen in gemeindeeigenen Räumen abgehalten. Die Gemeindefeste sind jedoch eine Angelegenheit des gesamten Dorfes und sollten darum (nicht zuletzt wegen der größeren Teilnahmebereitschaft der kirchlich Distanzierten) öfters auch im Gasthaus stattfinden.

Lebenseinheit von Kommunal- und Kirchengemeinde

8) Von großer pastoraler Dringlichkeit ist es, daß die Kommunal- und die Kirchengemeinde eine Lebenseinheit bilden. Wo durch Eingemeindung diese Lebenseinheit verlorengegangen ist, gilt es umsomehr, die überkommenen Festtraditionen und Brauchtümer als Ortsteilgewohnheiten zu pflegen. Kirchliche Feiern mit entfaltetem Brauchtum gewähren und bewahren die religiöse wie kulturelle Identität des Dorfes. Daß bei der Brauchtumpflege dem Vereinsleben eine wichtige Aufgabe zufällt, ist offenkundig. Gemeinde und Seelsorger sollten aber darüber hinaus auch den Vereinen in weltlicher Trägerschaft aufgeschlossen gegenüberstehen, selbst wenn bisweilen Spannungen auftreten (z. B. Sportveranstaltungen am Sonntagvormittag).

Der kirchlichen Gemeinde obliegt die Pflicht, sich ganzheitlich um das Heil der Menschen zu sorgen. Damit tritt sie den kommunalen Instanzen keineswegs konkurrierend, sondern helfend gegenüber. Ihr Engagement um den Einsatz von Betriebshelfern und Dorfhelferinnen, ihre Sorge um die Problemgruppen des Dorfes, um die Alten, Kranken, Frauen und Jugendlichen, ihre Begleitung der Menschen in den sogenannten „Knotenpunktsituationen des Lebens“ (Heirat, Geburt, Tod) – all ihre seelsorgerischen Bemühungen sind Heils- und Welt-dienst in einem.

Beseitigung von Krisen-Ursachen

9) Eine Landpastoral, die sich als Einheit von Heils- und Weltendienst versteht, muß zusätzlich zur aktuellen Krisenhilfe auch um die Beseitigung der sie verursachenden Faktoren bemüht sein. Dabei muß mit dem Aufdecken der Unheil stiftenden Momente zugleich der entschlossene Einsatz der Gemeinde gepaart sein, die Bedrohung bzw. den Schaden von den Gläubigen fernzuhalten. Was ist damit gemeint? Es kann nicht genügen, daß der Seelsorger am Grab eines auf der Dorfstraße verunglückten Kindes den Eltern Trost zuspricht. Vielmehr muß die Gemeinde diesen traurigen Anlaß als Mandat an sich gerichtet sehen, alles zu unternehmen, um den Durchgangsverkehr aus dem Ort zu verbannen. Die Pfarrgemeinden müssen ihre prophetische Funktion gegenüber der kommunalen Gemeinde wahrnehmen. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß Glaube und Leben beobachtbar zur Dekkung kommen. Wenn diese Einheit von Glaube und Leben von den Gemeindemitgliedern praktiziert wird, dann wird die Botschaft Jesu Christi auch heute von den Menschen vernommen und mit ziemlicher Sicherheit auch angenommen werden.

Gebietsreform, Priestermangel und diverse Säkularisierungserscheinungen stellen zweifelsfrei eine ernstzunehmende Herausforderung der Landpastoral dar. Zur Resignation besteht jedoch kein Anlaß.